



MERKBLATT zum Praktikum in der Fachrichtung Geodäsie

Wo kann das Praktikum absolviert werden?

- Katasterämter
- Stadtvermessungsämter
- Ämter für Landwirtschaft und Landentwicklung
- Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure
- Vermessungs-Ingenieurbüros
- Vermessungsabteilungen von Firmen

Welcher zeitlicher Umfang ist erforderlich?

Die Studierenden haben ein Praktikum von mindestens 60 Tagen abzuleisten.

Das Praktikum kann entweder vor dem Studium oder auch während der vorlesungsfreien Zeit, nach Möglichkeit in größeren Zeitabschnitten, abgeleistet werden. Es wird empfohlen, die Praktikumszeiten möglichst frühzeitig und in nicht mehr als zwei Abschnitten abzuleisten. Urlaubs- und Krankheitstage sowie sonstige Fehltag werden nicht auf die Praktikantenzeit angerechnet. Es empfiehlt sich daher, Fehltag gleich am Ende des Praktikums nachzuarbeiten.

Das 60-tägiges Praktikum ist vor Anmeldung zur letzten Fachprüfung nachzuweisen und ist damit Zulassungsvoraussetzung zur letzten Fachprüfung. Die Anerkennung erfolgt in Form einer Bescheinigung, die nach Vorlage der Praktikumsunterlagen vom Praktikantenamt ausgehändigt wird.

Wie wird die Praktikantentätigkeit dokumentiert (Praktikumsunterlagen) ?

Während des Praktikums sind die täglich durchgeführten Arbeiten in einem Praktikantenbuch zu notieren. Dieses Buch ist vom Ausbildungsleiter zu unterzeichnen.

Muster für das Praktikantenbuch (DIN A4)

Datum	Art der Tätigkeit	Bemerkungen	Unterschrift
19.10....	Flächenberechnung aus Feldmaßen		
20.10....	Nivellement mit Ni 2		
21.10....	Nivellement mit Ni 2		
22.10....			

Welche Arbeiten sollte der Studienbewerber während des Praktikums kennen lernen?

Die Praktikantentätigkeit soll dem Studierenden einen Einblick in den Aufgaben- und Wirkungsbereich der Geodäsie geben. Während des Praktikums soll der Studierende mit vermessungstechnischen Arbeiten des Innen- und Außendienstes beschäftigt werden.

Außendienst:	Nivellement Polygonierung Orthogonale Aufnahme Topographische Aufnahme	Büroarbeiten:	Geodätische Berechnungen Planzeichnen Verwaltungsaufgaben
---------------------	---	----------------------	---

Wie und durch wen erfolgt die Anerkennung des Praktikums?

Das Praktikantenbuch sowie ein Zeugnis der ausbildenden Stelle ist beim Praktikantenamt der Fachrichtung Geodäsie vorzulegen. Daraufhin wird anerkannter Zeitraum mit einer Bescheinigung durch das Praktikantenamt bestätigt.

Wo befindet sich das Praktikantenamt?

Fachbereich Bau- und Umweltingenieurwissenschaften, Institut für Geodäsie, Praktikantenamt
☒ Franziska-Braun-Straße 7, 64287 Darmstadt, ☎ (06151) 16-21911, Telefax (06151) 16-21916,
Email: hirsch@geod.tu-darmstadt.de, Sprechstunden: donnerstags 13-15 Uhr, L5|01 - 148.

Welche Ausnahmeregelungen gibt es?

1. Studienbewerbern, die eine Ausbildung als Vermessungstechniker absolviert haben, wird das Praktikum gegen Vorlage der Zeugnisse anerkannt.
2. Studienbewerbern, die oben genannte Tätigkeiten im Zusammenhang mit ihrem Wehrdienst nachweisen können, z.B. durch den Dienst in einer Topographie-Einheit der Bundeswehr, kann ein Teil des Praktikums erlassen werden.

Information über die Fachrichtung Geodäsie an der TU Darmstadt im Internet

<http://www.geodesy.tu-darmstadt.de/geodaesie/index.de.jsp>